



für Gemeindevertretung Jänschwalde am: 24.06.2014

öffentlich

Vorlage-Nr.: Jae/BAD/269/2014

TOP:

Thema:

Beschluss zur elektronischen Aufzeichnung der Gemeindevertretersitzungen

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Gemäß § 36 (3) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) ist die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen in Sitzungen geregelt.

Tonbandaufzeichnungen dürfen nur zur Erleichterung der Niederschrift verwendet werden und sind nach der Bestätigung der aufgezeichneten Sitzung zu löschen.

In § 36 (3) BbgKVerf heißt es: „Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen sind nur zulässig, wenn **alle** anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen“.

Es wird um die Zustimmung gebeten.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 07.10.2014

gez. Frau Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt der elektronischen Aufzeichnung von Sitzungen in der Wahlperiode 2014 bis 2019 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:
davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Jessica Hannusch

mitgezeichnet:

Büro Amtsdirektorin Elvira Hölzner Zustimmung

Anlagenverzeichnis: